

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.07.19

Spezialreiniger S203

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens:

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: **Spezialreiniger S203**
- Artikelnummer.: **900910 10kg/Kanister**
900935 30kg/Kanister

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gewerbliches Reinigungsmittel nur für den industriellen Einsatz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller: 
Mörikestraße 1, 48282 Emsdetten
- Telefon: **049 (0) 2572 / 9234351**
- Fax: **049 (0) 2572 / 9234356**

1.4. Notrufnummer: 0178 / 217 50 55 oder örtliche Giftnotrufzentrale

2. Mögliche Gefahren:

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure ... %

Salzsäure... %

Polyethoxylierte Alkohole Alkoholethoxylate

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P501

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.07.19

Spezialreiniger S203

Seite 2 von 8

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Reiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): < 5% nichtionogene Tenside ; Farb- und Duftstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	EG-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7664-38-2	Phosphorsäure ... %			10,0 – 25,0 %
	231-633-2	015-011-00-6		
	Skin Corr. 1B; H314			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)			2,5 - 10,0 %
	203-961-6	603-096-00-8		
	Eye Irrit. 2; H319			
69011-36-5	Tridecyl alcohol, ethoxylated			2,5 - 10,0 %
	931-138-8			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
	Salzsäure ... %			10 - 25 %
	231-595-7	017-002-01-X		
	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B; H301 H314			
110-65-6	But-2-in-1,4-diol (vgl. 2-Butin-1,4-diol)			<= 2,5 %
	203-788-6	603-076-00-9		
	Skin Corr. 1B, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Skin Sens. 1; H314 H331 H301 H312 H373 ** H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, ggf. Atemspende. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut sofort gründlich mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und mind. 10 Minuten lang reichlich mit sauberem fließendem Wasser spülen, sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt aufsuchen.

Mund gründlich ausspülen und Wasser trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.07.19

Spezialreiniger S203

Seite 3 von 8

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verätzungsgefahr durch freiwerdende stark reizende bis ätzende Dämpfe.

Kohlenoxide

Chlorwasserstoff

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen und ggf. volle Schutzkleidung aus säurefestem Material tragen.

Zusätzliche Hinweise

Behälter mit Sprühwasser kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gase/Dämpfe/Nebel mit Sprühwasser niederschlagen.

Personen fernhalten, auf windzugewandter Seite bleiben.

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisation möglich (durch Fachmann).

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Gründlich nachspülen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung:

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Aerosolbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter aufbewahren.

In gut belüfteten Räumen mit säurebeständigem Boden lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und technischen Regeln.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.07.19

Spezialreiniger S203

Seite 4 von 8

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-NR-	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)	
110-65-6	But-2-in-1,4-diol	0,1	0,36		1(l)	
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2	3		2(l)	
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(l)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.
 Ist auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschild zu benutzen.

Handschutz

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muß vor dem Einsatz geprüft bzw. beim Handschuhhersteller erfragt werden.

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die genaue Durchdringzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen und Nebel und in Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Gasfilter E, Kennfarbe gelb.

Zur Ergänzung des Schutzes evtl. erforderlich:

Atemschutzgerät: Kombinationsfilter E - P2 oder E - P3, Kennfarbe gelb-weiß.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: stechend

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 2 (1%ig in Wasser)

Zustandsänderungen

Flammpunkt: > 100 °C
 Siedebeginn und Siedebereich: ca. 85 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
 Zündtemperatur: nicht selbstentzündlich
 Dampfdruck: 23 hPa
 Dichte (bei 20 °C): ca. 1,13 g/cm³
 Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.07.19

Spezialreiniger S203

Seite 5 von 8

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit alkalischen Produkten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit säureunbeständigen Materialien meiden.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit Glas meiden.

Kontakt mit Aluminium, Zinn, Zink meiden. Kontakt mit Metallen kann zu Wasserstoffentwicklung führen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall siehe Abschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben:

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure ... %				
	oral	LD50	1530 mg/kg	Ratte	BIOFAX (Gestis)
	dermal	LD50	2740 mg/kg	Kaninchen	BIOFAX (Gestis)
	inhalativ Dampf	LC50	850 mg/l	Ratte	2 h
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)				
	oral	LD50	5660 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	2700 mg/kg	Kaninchen	
69011-36-5	Tridecyl alcohol, ethoxylated				
	oral	LD50	130 mg/kg	Ratte	
110-65-6	But-2-in-1,4-diol (vgl. 2-Butin-1,4-diol)				
	oral	LD50	100 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	659 mg/kg	Ratte	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	0,69 mg/l	Ratte	OECD 403; Aerosol
	inhalativ Aerosol	LC50	0,69 mg/l		OECD 403; Aerosol

Reiz- und Ätzwirkung

auf der Haut: ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute am Auge: starke Ätzwirkung.

bei Verschlucken: starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zubereitung enthält But-2-in-1,4-diol > 0,1%. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.07.19

Spezialreiniger S203

Seite 6 von 8

12. Umweltspezifische Angaben:

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96 h	Gambusia affinis	
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 100 mg/l	96 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2850 mg/l	48 h	Daphnia magna	DIN 38412
	Salzsäure ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50	862 mg/l	96 h	Leuciscus idus	
110-65-6	But-2-in-1,4-diol (vgl. 2-Butin-1,4-diol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	53,6 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Algtoxizität	ErC50	1058 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	IN 38412, Teil 9
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	26,79 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol) 0,56 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
 Nicht in die Kanalisation, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.
 Das Produkt wirkt durch pH-Verschiebung toxisch auf Wasserorganismen.
 Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
 Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
 Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.
 Reste entleeren.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport:

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chorwasserstoffsäure)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.07.19

Spezialreiniger S203

Seite 7 von 8

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C1

Begrenzte Menge (LQ):

LQ22

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 3264

14.2. Ordnungsgemäße

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

(Hydrochloric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Marine pollutant:

no

EmS:

F-A, S-B

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:

UN 3264

14.2. Ordnungsgemäße

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

(Hydrochloric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



14.5. Umweltgefahren:

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung:

Ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.07.19

Spezialreiniger S203

Seite 8 von 8

15. Angaben zu Rechtsvorschriften:

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt das Datenblatt vom 03.01.2014.

Geändert wurden folgende Abschnitte: 2-4;6-9;12;14-15

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.